Motion betreffend schnellere Abklärungen und bessere Begleitung für neurodivergente Menschen, insbesondere mit Autismus und AD(H)S

26.5501.01

Wie viele Menschen in Basel-Stadt neurodivergent sind, weiss niemand genau. Der Kanton führt keine Statistik, und in der Schweiz fehlen repräsentative Erhebungen. Die UPK gehen von rund 1 Prozent für Autismus (ASS) und rund 5 Prozent für AD(H)S aus. Autismus Schweiz schätzt den Anteil bei Autismus auf 1 bis 3 Prozent. Von rund 1 Prozent ging schon der Bundesrat 2018 aus, seither steigt die Zahl der Diagnosen weiter, in der Schweiz wie international. In den USA wird heute bei 3,2 Prozent der achtjährigen Kinder Autismus festgestellt. Der Wert von 1 Prozent ist deshalb eher eine Untergrenze.

Klar ist: Wer in Basel-Stadt eine Abklärung braucht, wartet lange. Bei den UPK warten Kinder bis zu zehn Monate auf eine ASS-Abklärung. Bei den Erwachsenen stehen rund 300 Personen auf der Warteliste, für die ASS-Diagnostik gibt es vier Fachpersonen. Betroffene berichten von einem Jahr und mehr. Andere Stellen gibt es kaum. Der Kanton erfasst die Wartezeiten nicht systematisch (Antwort des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 auf die Schriftliche Anfrage Nussbaumer, 25.5217.02). Der Regierungsrat hält diese Wartezeiten für «zumutbar». Das greift zu kurz. Ohne Diagnose gibt es keine passende Therapie, keine IV-Massnahmen und keine Unterstützung in Schule und Beruf. Bei Kindern zählt jeder Monat. Erwachsene melden sich oft erst in einer Krise. Zudem müssen Betroffene und Angehörige selbst herausfinden, welche Stelle zuständig ist. Das führt zu vermeidbarem Leid und zu Folgekosten. Der Bundesrat hat bereits 2018 im Bereich der Diagnostik Handlungsbedarf festgestellt und eine koordinierte Begleitung empfohlen. Andere Kantone handeln: Bern hat 2023 per Motion beschlossen, die Wartezeit auf unter vier Monate zu senken. In Luzern nimmt die Fachsprechstunde für Erwachsene wegen Überlastung keine Anmeldungen mehr an. So weit darf es in Basel nicht kommen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, folgende Massnahmen zu ergreifen und dem Grossen Rat, soweit erforderlich, die entsprechenden Vorlagen zu unterbreiten:

1. Abklärungen ausbauen: Die Kapazitäten für ASS- und AD(H)S-Abklärungen sind so zu erhöhen, dass die durchschnittliche Wartezeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene spätestens zwei Jahre nach Überweisung der Motion höchstens vier Monate beträgt. Dazu gehören eine rasche Triage sowie der Einbezug privater und weiterer qualifizierter Fachpersonen, auch durch gezielte Weiterbildung für Abklärungen.
2. Wartezeiten offenlegen: Wartezeiten und Anzahl Abklärungen für ASS und AD(H)S erheben und dem Grossen Rat jährlich darüber berichten, zum Beispiel im Rahmen des Jahresberichts.
3. Versorgungskonzept: Zusammen mit Betroffenen, Fachorganisationen und wenn möglich Basel-Landschaft ein Konzept für neurodivergente Menschen in allen Lebensphasen erarbeiten, mit Schwerpunkt ASS und AD(H)S.
4. Anlaufstelle schaffen: Eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle mit Case Management für Betroffene und Angehörige schaffen oder eine bestehende Stelle damit beauftragen, auch für Erwachsene.
5. Fachpersonen weiterbilden: Weiterbildungen zu Neurodivergenz für Fachpersonen in Schule, Gesundheit, Sozialem und Verwaltung fördern.
6. Kosten berechnen: Die Kosten der Massnahmen 1, 4 und 5 und ihre Finanzierung (Kanton, Krankenkassen, IV) ausweisen. Zudem soweit möglich abschätzen, welche Folgekosten fehlende Abklärungen und fehlende Begleitung verursachen, zum Beispiel in Schule, Sozialhilfe, IV und Gesundheitsversorgung.

Edibe Gölgeli, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger, Brigitta Gerber, Christian C. Moesch, Tobias Christ, Melanie Eberhard, Oliver Thommen, Anouk Feurer, Lea Wirz, Amina Trevisan, Maria Ioana Schäfer, Marina Schai